



Nr. 78 / 30. Mai 2018

Diäten steigen ab 1. Juli um 2,5 Prozent

Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2018 um 2,5 Prozent von 8.219 auf 8.425 Euro.

Grundlage für die Erhöhung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Meldung des Statistikamtes Nord über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich der Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2017 gegenüber 2016 plus 2,5 Prozent.